



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg

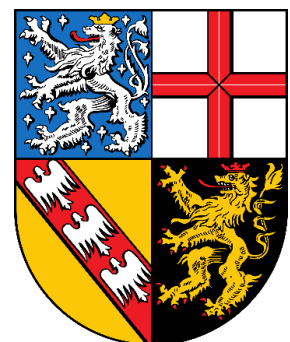
dem
Bayerischen Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

dem
Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport

dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz

und dem
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
Saarland

zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum



Präambel

Schwere Straftaten oder Straftatenserien im öffentlichen Raum können das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger empfindlich stören. Für die bürgerorientierten Polizeien der Kooperationspartner stellt die Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum daher ein zentrales Handlungsfeld dar. Zur Gewährleistung der objektiven Sicherheit und Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger ist das Kriminalitätsphänomen präventiv und repressiv konsequent in den Fokus zu nehmen. Die Bekämpfung der Kriminalität im öffentlichen Raum ist Selbstverpflichtung und Herausforderung zugleich.

In Anknüpfung an die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenstellungen sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz übereingekommen, die bewährte Kooperation gemeinsam mit dem Bundesland Saarland als neuen Kooperationspartner weiter zu intensivieren und auf die Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum auszuweiten.

I. Ziele der polizeilichen Kooperation

Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Polizeien der Kooperationspartner unter Berücksichtigung nachfolgender Ziele ausgebaut:

- Intensivierte länderübergreifende Bekämpfung der Straftaten im öffentlichen Raum.
- Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- Konsequente Verfolgung überregional bzw. länderübergreifend agierender Mehrfach- und Intensivtäter.
- Verstärkung zielgerichteter, schwerpunktmäßiger Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen.
- Engere Verzahnung polizeilicher Präventionsmaßnahmen.

Hiermit sollen die objektive Sicherheit im öffentlichen Raum verbessert und einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig entgegengewirkt werden.

II. Organisation der Zusammenarbeit

Die länderübergreifende Bekämpfung der Straftaten im öffentlichen Raum erfordert einen vielschichtigen Erfahrungsaustausch auf breiter Basis und auf unterschiedlichen Ebenen. Die Abstimmung spezifischer operativer Maßnahmen erfolgt in der Regel unmittelbar zwischen den betroffenen Polizeipräsidien bzw. den Landeskriminalämtern.

Sofern strategische Grundsatzfragen betroffen sind, erfolgt die Abstimmung auf Ebene der Innenressorts.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperation erfolgt in Form eines fachlichen Eckpunktepapiers, das ausgehend von der Entwicklung der Straftaten im öffentlichen Raum im Bedarfsfall zielgerichtet fortgeschrieben wird.

III. Kooperationsfelder

Die Kooperationspartner intensivieren die länderübergreifende Zusammenarbeit im Sinne dieser Vereinbarung im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung. Die phänomenbezogenen Kooperationsfelder umfassen insbesondere nachfolgende polizeiliche Bereiche. Die bestehenden Zusammenarbeitsformen bleiben hiervon unberührt:

1. Informations- und Lagebildaustausch

Intensivierung des länderübergreifenden Informations- und Lagebildaustausches, Erkenntnis- und Erfahrungsaustausch zu Mehrfach- und Intensivtätern (MIT), insbesondere zu überregional agierenden MIT, sowie Aspekte der Kriminalitätsanalyse zur Identifizierung gemeinsamer Handlungsschwerpunkte.

2. Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen (Schwerpunktaktionen)

Abstimmung, Koordination und Durchführung gemeinsamer länderübergreifender Fahndungs- und Sicherheitstage unter situativer Einbeziehung weiterer Sicherheitspartner sowie Kontrollmaßnahmen im Rahmen des integrativen Ansatzes mit Blick auf überregional bedeutende Verkehrswege.

3. Kriminaltechnische Maßnahmen

Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich aktueller kriminaltechnischer Entwicklungen sowie Intensivierung des anlassbezogenen Erkenntnisaustauschs.

4. Gemeinsame Präventionsmaßnahmen

Stärkung der Präventionsmaßnahmen zum Themenschwerpunkt Sicherheit im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung des „Best-Practice-Ansatzes“ sowie gemeinsame Präventionsaktionen zur zielgerichteten Begleitung von länderübergreifenden Schwerpunktaktionen.

5. Sicherheitsforschung

Vertiefte Zusammenarbeit und Austausch über Möglichkeiten und Chancen der angewandten Sicherheitsforschung im Kontext der Sicherheit im öffentlichen Raum.

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit zur offensiven Begleitung länderübergreifender Schwerpunktaktionen sowie zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung.

IV. In Kraft treten

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.